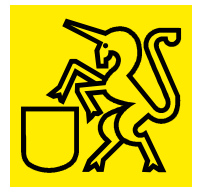


20. Sitzung des Gemeinderates

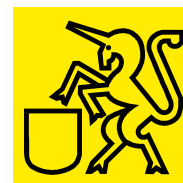
Datum, Zeit	Montag, 6. März 2017, 19:00 bis 20:55 Uhr
Ort	Saal reformiertes Kirchgemeindehaus ReZ
Vorsitz	Hanspeter Schmid (BDP), Gemeinderatspräsident
Anwesend	34 Gemeinderatsmitglieder
Entschuldigt abwesend	Marcel Berli Rolf Biggel Tanja Boesch Patric Crivelli Stefanie Huber Angelika Murer Mikolasek
Protokoll	Beatrix Pelican, Gemeinderatssekretärin
Stimmzähler	Barbara Schori: Mitte inkl. Bürotisch Flavia Sutter: Bereich glp/GEU und SP/Grüne Paul Steiner: Bereich SVP
Weibeldienst	Leopoldo Putorti

Traktanden

1. Mitteilungen
2. Protokollgenehmigung der 19. Sitzung vom 5. Dezember 2016
3. Interpellation Alexandra Freuler (SP/Grüne) und 4 Mitunterzeichnende "Sporthallen in Dübendorf" / Beantwortung
GR Geschäft Nr. 131/2016
4. Interpellation Thomas Maier (glp/GEU) "Velostation in Dübendorf" / Beantwortung
GR Geschäft Nr. 149/2016
5. Motion Marcel Drescher (glp/GEU) und 10 Mitunterzeichnende "Schuldenbremse für Dübendorf" / Begründung und Überweisung
GR Geschäft Nr. 166/2017
6. Postulat Stefanie Huber (glp/GEU) und 9 Mitunterzeichnende "Vorgehen bezüglich Gesamtsanierung/Erweiterung Schulhaus Stägenbuck bezüglich Denkmalschutz" / Begründung und Überweisung
GR Geschäft Nr. 167/2017



7. Bürgerrechtsgesuche:
 - 7.1. Fili Naghmeh sowie das Kind Pakzad Delsa, iranische Staatsangehörige, Dübendorf / Genehmigung
GR Geschäft Nr. 150/2016
 - 7.2. Marsland Francis und Candia sowie das Kind Milo Victor, Staatsangehörige des Vereinigten Königreichs, Gockhausen / Genehmigung
GR Geschäft Nr. 154/2016
 - 7.3. Salmini Jurchli sowie die Kinder Yasmine und Fabio, italienische Staatsangehörige, Dübendorf / Genehmigung
GR Geschäft Nr. 155/2016
 - 7.4. Waldinger Katja und Mario sowie die Kinder Marla und Lukas, deutsche Staatsangehörige, Dübendorf / Genehmigung
GR Geschäft Nr. 156/2016
 - 7.5. Zeka Nuhi, kosovarischer Staatsangehöriger, Dübendorf / Genehmigung
GR Geschäft Nr. 157/2016
 - 7.6. Mampilly Thomas, indischer Staatsangehöriger, Dübendorf / Genehmigung
GR Geschäft Nr. 162/2016
8. Ersatzwahlen:
 - 8.1. Ersatzwahl eines Mitglieds der Geschäfts- und Rechnungsprüfungskommission GRPK (Austritt Hans Baumann aus dem Gemeinderat)
GR Geschäft Nr. 168/2017
 - 8.2. Ersatzwahl eines Mitglieds der Kommission für Raumplanungs- und Landgeschäfte KRL (Austritt Steven Sommer aus dem Gemeinderat)
GR Geschäft Nr. 169/2017
 - 8.3. Ersatzwahl eines Mitglieds der Geschäfts- und Rechnungsprüfungskommission GRPK (Austritt Marcel Berli aus der GRPK)
GR Geschäft Nr. 170/2017
9. 2. Fragestunde im Amtsjahr 2016/17



1. Mitteilungen

Mitteilung des Gemeinderatspräsidenten

Gemeinderatspräsident Hanspeter Schmid (BDP) begrüsst die Mitglieder des Gemeinderates und des Stadtrates sowie den Medienvertreter und das Publikum zur 20. Sitzung der Legislaturperiode 2014-2018. Speziell begrüsst er Stadtrat André Ingold und gratuliert ihm zu seinem heutigen Geburtstag. Besonders begrüsst der Ratspräsident auch die zwei neuen Gemeinderäte, Tanja Walliser (SP, nachgerückt für Hans Baumann) und Eveline Meyer (SVP, nachgerückt für Steven Sommer) und gibt ihnen kurz die Möglichkeit, sich persönlich vorzustellen.

Er orientiert, dass die Einladung zur Sitzung mit der Traktandenliste rechtzeitig versandt und im Glattaler als amtliches Publikationsorgan veröffentlicht wurde.

Es werden keine Einwände gegen die Reihenfolge der Traktanden erhoben.

Neue Geschäfte seit dem 5. Dezember 2016

Seit der letzten Sitzung sind keine neuen Sachgeschäfte eingegangen.

Folgende politische Vorstösse resp. deren Beantwortungen sind neu beim Ratsbüro eingegangen:

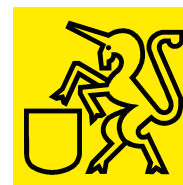
- Interpellation Alexandra Freuler (SP/Grüne) und 4 Mitunterzeichnende „Sporthallen in Dübendorf“ - Beantwortung des Stadtrates
- Interpellation Thomas Maier (glp/GEU) „Velostation in Dübendorf“ - Beantwortung des Stadtrates
- Motion Marcel Drescher (glp/GEU) und 10 Mitunterzeichnende „Schuldenbremse für Dübendorf“
- Postulat Stefanie Huber (glp/GEU) und 9 Mitunterzeichnende „Vorgehen bezüglich Gesamtsanierung/Erweiterung Schulhaus Stägenbuck bezüglich Denkmalschutz“
- Postulat Flavia Sutter und Brigitte Kast (SP/Grüne) „Wiedereinführung der Kartonabfuhr via Öki-Bus“
- Postulat Orlando Wyss (SVP) „Feiertagsregelung der Dübendorfer Stadtverwaltung“

Fraktions- und persönliche Erklärungen

Keine.

2. Protokollgenehmigung der 19. Sitzung vom 5. Dezember 2016

Zum Protokoll der Sitzung vom 5. Dezember 2016 sind beim Gemeinderatspräsidenten keine Berichtigungsanträge eingegangen. Es ist somit, in Anwendung von Art. 58 der Geschäftsordnung des Gemeinderates, genehmigt.



3. Interpellation Alexandra Freuler (SP/Grüne) und 4 Mitunterzeichnende "Sporthallen in Dübendorf" / Beantwortung GR Geschäft Nr. 131/2016

Stellungnahme Alexandra Freuler (SP/Grüne)

„In der Stadt Dübendorf herrscht Hallenknappheit. Es ist erfreulich, dass es dem Stadtrat bewusst ist und wir begrüßen es, dass er eine Analyse zur Sporthallensituation für den schulischen Turnunterricht vom Kindergarten bis zur 6. Klasse in Auftrag gegeben hat und die Sport- und Turnhallen gemäss den gültigen Normen des Bundesamtes für Sport (BASPO) und der heutigen Vorschriften renovieren oder sogar erneuern möchte. Das bedeutet nicht nur eine Verbesserung für den Schulsportunterricht, sondern auch für die Vereinstrainings. Es wird jedoch nicht erwähnt, welche Turnhallen die Defizite aufweisen, wann die Instandsetzung stattfindet und welche Auswirkungen diese Instandsetzung für die Vereine haben. Der Stadtrat sollte sich diesem bewusst werden, entsprechend handeln und Alternativen anbieten. Dübendorf ist eine Sportstadt und Kinder bewegen sich gerne. Die Vereine leisten einen existentiellen Beitrag in unserer Gesellschaft. Sie schränken sich jetzt schon in vielen Bereichen ein, müssen Wartelisten führen, da unter anderem nicht genügend Hallenzeiten zur Verfügung stehen. Das kann und darf nicht unser Anliegen sein. Es sollte unsere Aufgabe sein, den Vereinen optimale Voraussetzungen zu schaffen, um sportliche Erfolge für Dübendorf zu erzielen und der Bevölkerung einen Mehrwert zu generieren. Das setzt voraus, dass die entsprechenden Bedingungen wie eben die Infrastruktur vorhanden sind. Durch die zukünftigen Sanierungen kann sich die Hallenknappheit verschlimmern, wenn keine adäquaten Lösungen für diesen Zeitraum gefunden werden. Die geplante Gymnastikhalle schafft nur wenig Abhilfe, denn Vereine, die Fussball, Handball oder Unihockey spielen, können von dieser zusätzlichen Erweiterung nicht oder nur wenig profitieren. Wenn es zu der Neugestaltung des Dürrbachs kommt, fällt über mehrere Jahre eine weitere Halle weg. Noch problematischer wird es, wenn die Sporthalle Stägenbuck zu einem ähnlichen Zeitraum wie der Dürrbach erneuert wird. Es ist wünschenswert, wenn dies, wie geplant, in die Bauplanung einfließt. Der Bedarf an einem zusätzlichen Hallenkomplex besteht. Wir begrüßen daher die Prüfung der möglichen Erweiterung im Projekt «Stägenbuck» um eine zusätzliche Halle. Der Stadtrat sollte bei der Begutachtung der Projekteingaben für den Bau berücksichtigen, dass eine Doppel- oder Dreifachhalle einen erheblichen Mehrwert für die Sportvereine darstellt. Das Projekt «Turn- und Sportzentrum Zürich» ist eine gute und kostengünstige Lösung für Dübendorf. Der Stadtrat geht nicht näher darauf ein, wie die Nutzungsrechte für die lokalen Sportvereine genau geregelt sind und was passiert, wenn das Projekt nicht zustande kommt oder der zeitlich geplante Baubeginn und deren Fertigstellung nicht eingehalten werden können. Vieles scheint noch sehr unklar, auch in der Finanzierung. Die Zusammenarbeit mit Public Private Partnership ist sicherlich interessant, sollten aber von der Stadt nicht priorisiert werden. Der Stadtrat sollte prüfen, ob es nicht auch noch zusätzliche Alternativen zum Stägenbuck und Sportzentrum Dürrbach gibt. Es ist daher auch nur schwer nachvollziehbar, warum der Stadtrat ein kombiniertes Neubauvolumen von Hallenbad einschliesslich Dreifachturnhalle als «zu stark in seiner Qualität beeinträchtigt» sieht und damit kategorisch ausschliesst. Heutzutage gibt es Möglichkeiten, Bauten so zu gestalten, dass man in einem Hallenkomplex Sport- und Schwimmhalle übereinander bauen und so die Platzverhältnisse optimal ausnützen könnte. Deshalb empfiehlt die SP/Grüne-Fraktion dem Stadtrat, weitere Möglichkeiten zu prüfen.“

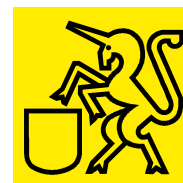
Stellungnahme Stadtrat

Keine.

Allgemeine Diskussion

Keine.

Die Interpellation ist damit abschliessend behandelt und abgeschrieben.



4. Interpellation Thomas Maier (glp/GEU) "Velostation in Dübendorf" / Beantwortung GR Geschäft Nr. 149/2016

Stellungnahme Thomas Maier (glp/GEU)

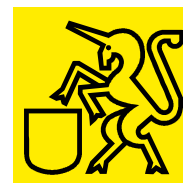
„Zuallererst möchte ich dem Stadtrat und der Verwaltung für die ausführliche Beantwortung meiner Fragen ganz herzlich danken. Als Gesamtfazit, dies vorweg, entnehme ich den Antworten des Stadtrates, dass er sich sehr wohlwollend für die Bedürfnisse der Velofahrenden in Dübendorf einsetzt. Ich bin auch froh, dass dem so ist. Wie ich in meiner Interpellation geschrieben habe, wurde ja während der Schliessungszeit der Velostation an einem Morgen mit der Stadt Dübendorf zusammen allen Velofahrenden Flyer und Give Aways verteilt, in denen die Stadt dankt, dass man umweltfreundlich mit dem Velo unterwegs ist. Dies ist natürlich erfreulich und freundlich, trifft kommunikationstechnisch absolut zu, aber genügt natürlich bei Weitem noch nicht. Ich bin jeden Tag selber in Dübendorf und Umgebung mit dem Velo unterwegs und kenne alle Schwierigkeiten, die damit verbunden sind, nur zu gut aus eigener Erfahrung. Also ist klar, dass schönen Worten auch Taten folgen müssen. Nur so können wir diese äusserst umweltschonende und dazu noch sehr gesunde Art der Fortbewegung auch weiter ermöglichen und fördern. Gerade für kurze Strecken, innerhalb der Stadt, sollte das Velo (oder zu Fuss) die effizienteste Möglichkeit zur Fortbewegung darstellen. Nun also zu 2,3 konkreten Punkten, um die es mir in dieser Interpellation ging.

Rundumerneuerung in Frage 1: In Frage 1 erläutert der Stadtrat, welche Stationen er in welcher Art und Weise „rundum“ erneuert hat. In Bezug auf die Station beim Bahnhof Nord bin ich mit ihm voll und ganz einverstanden. Dort ist auch eine, wenn nicht sogar eher luxuriöse, rundum gelungene neue, offene Velostation entstanden. Ich selber habe die alten, mühsamen, viel zu wenigen Ständer schon vor fast 30 Jahren genutzt - es wurde auch Zeit, dass dort etwas ging. Danke!

Bei der Station Süd, das ist die abschliessbare Velostation, ging aus meiner Sicht leider zu wenig resp. das weniger nützliche (neue Farbe am Boden), v.a. auch mit Blick auf die in den Antworten zur Frage 2 aufgelisteten Kosten, die mir durchwegs halt schon sehr hoch erscheinen für die entsprechend sichtbare Leistung. Obwohl der Stadtrat von Instandstellung und einem neuen Dach schreibt, gab es meines sichtbaren Wissens kein neues Dach. Damit sie mich richtig verstehen: ich bin der Meinung, das braucht es gar nicht. Das bestehende Dach genügt vollauf.

Mein wichtigster Verbesserungswunsch aus all den Antworten zur vorliegenden Interpellation findet sich darum in Frage 4 wieder. Dort geht es um die Türe der abschliessbaren Velostation. Der Stadtrat schreibt etwas weiter vorne, dass sie nicht immer richtig funktioniert. Fakt ist, sie funktioniert nur sehr selten richtig. Und die Antwort auf Frage 4 ist falsch. Am Tag als der Stadtrat die Antworten versandte, war die Türe (wieder) defekt. Zufällig habe ich an einem Morgen im Februar einen sehr freundlichen und zuvorkommenden Mitarbeiter der Stadt getroffen, der sich darum bemühte die Türe wieder funktionstüchtig zu machen. Das Grundproblem liegt offenbar darin, dass der sehr alte Schliessmechanismus sehr diffizil zum Einstellen ist. Entweder schlägt es einem die Türe ans Velo, weil sie zu schnell zu geht oder dann geht sie so langsam, dass sie zu wenig Schwung hat, um richtig ins Schloss zu fallen. Kaum ändert sich die Lufttemperatur, stimmt die Einstellung nicht mehr. Grundübel ist offenbar der alte Schliessmechanismus, dessen Öldruck sehr sensibel auf Temperaturschwankungen reagiert.

Darum mein Vorschlag und meine Bitte an den Stadtrat: Baut doch bitte eine neue, moderne Schiebetüre ohne Schwenkarm ein, wie sie heute fast jedes Restaurant, Kiosk, etc. hat. Von aussen lässt sie sich mit dem digitalen Schlüssel öffnen, von innen per Sensor, wenn man davor steht. Das hätte zudem den Vorteil, dass man die Hände frei hat für sein Velo und seine Sachen beim Rein- und Rausgehen. Ich meine, dass dies für ein paar tausend Franken umsetzbar sein sollte - zum Gewinn aller Beteiligten. Und die Kosten wären, vergleichbar mit ein paar Meter Strasse oder Brücke bauen, wohl sehr gering. Bei allen anderen Fragen danke ich dem Stadtrat für die, meiner Meinung nach auch zutreffende, Beantwortung und hoffe weiterhin, dass die Stadt zügig weitere Verbesserungen für die Velofahrenden umsetzt.“



Stellungnahme Stadtrat
Keine.

Allgemeine Diskussion

Flavia Sutter (SP/Grüne)

„Gerne möchten wir uns zu zwei Themen aus der Interpellation äussern:

Betreffend Velostation: Bis vor gut 10 Jahren war die Velostation am Bahnhof Dübendorf bewacht. Für einen Franken pro Tag konnte man sein Velo abstellen und es sogar noch für einen Aufpreis putzen lassen. Man konnte auch vor Ort ein Abo lösen für eine längere Dauer. Angestellt für die Bewachung und den Betrieb der Velostation waren Arbeitslose. In anderen Städten gibt es Velostationen, die auch noch kleinere Reparaturen vornehmen und eine Garderobe anbieten, wo man bspw. den Velohelm abgeben kann. Solche Velostationen bieten auch Velos zum Ausleihen an. Für Dübendorf - auf dem Weg zu einer velofreundlichen Stadt - wäre dies ein super Service und wir möchten die Gelegenheit nutzen, um anzuregen, wieder eine bewachte Velostation einzurichten. Das zweite Thema, das in der Beantwortung der Interpellation angesprochen wird, sind die Baustellen. Offenbar werden immer wieder mobile Schilder, die eine Umleitung signalisieren, nachts entfernt oder verschoben. Das ist sicher mühsam. Nichtsdestotrotz haben wir aber den Eindruck, dass bei Baustellen die Veloumfahrungen oft nur schlecht oder gar nicht signalisiert sind. Speziell diejenigen, die sich in Dübendorf nicht gut auskennen, sind froh, wenn die Umleitung in beiden Richtungen signalisiert ist. Die Velofahrenden sind aber natürlich prinzipiell froh, wenn sie keine grossen Umwege fahren müssen. Das heisst, auch wenn es mal etwas eng wird, ist das oft kein Problem, das nimmt man gern in Kauf, damit man keinen Umweg fahren muss. Die meisten Velofahrer nehmen Rücksicht auf Fussgänger bei engen Verhältnissen.“

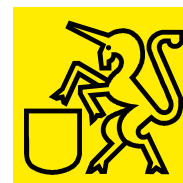
Die Interpellation ist damit abschliessend behandelt und abgeschrieben.

5. Motion Marcel Drescher (glp/GEU) und 10 Mitunterzeichnende "Schuldenbremse in Dübendorf" / Begründung und Überweisung GR Geschäft Nr. 166/2017

Begründung Motion

Marcel Drescher (glp/GEU)

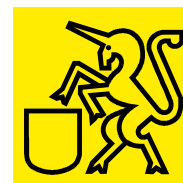
„Die Ausgaben im Griff zu haben heisst: sinnvolle Zukunftsinvestitionen zu sichern. Im aufgelegten Legislaturprogramm 2014 bis 2018 des Stadtrats, ist ein Aufgabenwachstum auf einem vertretbaren Niveau als Ziel formuliert. Weiter setzte sich der Stadtrat bis 2018 das Ziel *«ein Instrument der Schuldenbremse zu entwickeln und in einer formell gesetzlichen Grundlage zu verankern.»* Vielleicht renne ich hier heute offene Türen ein mit dieser Motion, aber sicher ist sicher, denn die Legislatur ist ja schon in einem Jahr wieder vorbei. Anlässlich der letzten Sitzungen in diesem Saal zu den Voranschlägen und Rechnungen unserer Stadt, haben sich zahlreiche Exponenten vieler Parteien hier am Rednerpult besorgt geäussert über die Aufwandentwicklung einerseits und die anstehenden Investitionen andererseits. Diese Besorgnisse sind real und hat mich veranlasst, diese Motion einzureichen. In guter Zusammenarbeit mit diversen Fraktionen wurde der vorliegende Vorstoss erarbeitet und durfte auf eine breite Unterstützung bei der Einreichung zählen. Was ist eine Schuldenbremse? Das primäre Ziel einer Schuldenbremse ist nicht die Verschuldung abzubauen, sondern sie über den Konjunkturverlauf hinweg konstant zu halten. Dies bewirkt dann bei wachsender Wirtschaft eine sinkende Verschuldungsquote. Auf lokaler Ebene gibt es keine mir bekannten Schuldenbremsen. Anders sieht



das natürlich auf kantonaler und vor allem nationaler Ebene aus - seit der Verfassungsänderung vom Dezember 2001. Da auf Gemeindeebene viele Kosten gerade in der Laufenden Rechnung nicht direkt beeinflussbar sind und viele exogene Kosten entstehen, auf der anderen Seite auch die Einnahmen oft exogen beeinflusst werden, ist die Implementierung einer Schuldenbremse deutlich komplexer als im Kanton oder Bund. Trotzdem denken wir, dass auch hier Instrumente entwickelt werden könnten, die eben eine Schuldenbremse für die Gemeinde ermöglichen. Allenfalls sind dabei klar exogene Faktoren zu gewichten oder ganz ausser Acht zu lassen, um den Spielraum der Gemeinde nicht zu stark einzuengen. Warum ist eine Schuldenbremse notwendig? Während der letzten Jahre mussten regelmässig markante Aufwandsteigerungen verzeichnet werden, welche nur dank zusätzlicher Einnahmen aufgefangen werden konnten. Mit den anstehenden grossen Investitionen, welche die Stadt Dübendorf in den kommenden Jahren tätigen wird, entspannt sich diese Situation nicht und weitere Massnahmen für gesunde Finanzen müssen ergriffen werden, ansonsten die Verschuldungsquote unserer Stadt ungesund stark steigen könnte. Eine sinnvolle Schuldenbremse nimmt sämtliche Ausgaben ins Visier. So auch die Aufwände, die durch Investitionen entstehen - hier insbesondere auch die Folgekosten für Personal und Sachmittel. Sinnvolle Investitionen mit nachhaltigem Nutzen für die Stadt zu tätigen und konsequent Notwendiges von Gewünschtem zu trennen und zu hinterfragen, ist eine wichtige Aufgabe, welche nicht nur dem Stadtrat, sondern auch uns selber zukommt. Mehr denn je in Zukunft, angesichts der langen Liste an grösseren Vorhaben in nächster Zukunft: Mit der aktuellen Planung gemäss Finanzplan 2016-2020 liegt das Investitionsvolumen bei 152 Mio. Franken. Bei einer Zielsetzung gemäss Legislaturprogramm einer maximalen Verschuldung zum Ende einer Planperiode von maximal 50 Mio. Franken ist dies ohne weitere Massnahmen eine kaum realistische Vorgabe. Einige dicke Brocken:

- Alters- und Spitexzentrum, bereits in Realisierung, 35 Mio. Franken
- Schulhaus Birchlen, 28 Mio. Franken
- Schulhäuser Wil & Högler, 14 Mio. Franken
- Im Tiefbau sind 33 Mio. Franken eingestellt

Stägenbuck, ein zu erwartender riesiger Posten von mindestens 44 Mio. Franken für das Schulhaus plus 22 Mio. Franken für einen Neubau des Hallenbads alleine für die politische Gemeinde, sind ausserhalb des aktuellen Finanzplans ab 2021 eingestellt und somit noch nicht einmal Teil der vorab erwähnten 152 Mio. Franken. Übrigens sind im erwähnten Finanzplan für die kommenden Jahre ab 2021 insgesamt wieder 146 Mio. Franken eingestellt. Kaum weniger beruhigend als die 152 Mio. Franken für den aktuellen Plan. Also, keine Entspannung in Sicht! Eine Schuldenbremse erfordert einerseits auch bei den Investitionen eine Priorisierung und eine gezielte Verzichtplanung wünschbarer aber nicht notwendiger Projekte wie bspw. das Haus der Sicherheit, zusätzlicher Saal bei der Oberen Mühle, Ausbau der Hermikonstrasse etc. Andererseits erfordert es auch eine Optimierung der notwendigen Projekte, damit deren Kosten-Nutzen-Rechnung für den Finanzhaushalt optimal ist (bspw. die Schulhäuser Birchlen oder Stägenbuck). Daraus ergibt sich, abgeleitet aus den aktuellen Legislaturzielen, folgender Auftrag an den Stadtrat: «Der Stadtrat wird eingeladen, idealerweise bis zum Voranschlag 2018, spätestens jedoch bis zum Voranschlag 2019, ein Instrument der Schuldenbremse zu entwickeln und in einer formell gesetzlichen Grundlage zu verankern.» Gut Ding will bekanntlich Weile haben. Wir können uns vorstellen, dass die notwendigen Abklärungen, ein solches Instrument wirksam einzusetzen, Zeit in Anspruch nehmen. Weshalb wir dem Stadtrat terminlich gesehen die freie Wahl zwischen Einführung mit dem Voranschlag 2018 oder Voranschlag 2019 lassen. Ich möchte mich für die gute und konsensorientierte Zusammenarbeit mit den verschiedenen Fraktionen an dieser Stelle nochmals bedanken. Ich wünschte mir in Zukunft wieder mehr, dass wir Dübendorf mit guten Kompromissen vorwärts bringen. Herzlichen Dank, dass Sie diese Motion unterstützen, damit sich die Stadt Dübendorf für die Herausforderungen der Zukunft rüsten kann, finanziell auf gesunden Beinen steht und sich nachhaltige, sinnvolle und notwendige Investitionen weiterhin leisten kann.“



Stellungnahme Stadtrat Martin Bäumlé (glp/GEU)

„Das Legislaturziel des Stadtrats wurde erwähnt. Es wäre nun wohl etwas schwer nachvollziehbar, wenn der Stadtrat sagen würde, dass er etwas, was ein Legislaturziel betrifft, ablehnen würde. Ich will aber vorausschicken, dass es nicht ganz einfach ist, eine Schuldenbremse für eine Gemeinde zu entwickeln. Nach unseren bisherigen Abklärungen wären wir wohl die erste Gemeinde in der Schweiz, die ein solches Instrument hätte. Wir können also kein erfolgreiches Rezept kopieren, was am Einfachsten wäre. Ich habe mich auch im Ausland etwas umgehört. Es ist gar nicht so einfach, etwas Vergleichbares zu finden. Die Schweiz scheint auch hier bezüglich Schuldenbremse doch relativ pionierhaft zu sein. Wir können auch nicht einfach die Schuldenbremse des Bundes übernehmen, da diese ans Bruttoinlandprodukt (BIP) gekoppelt ist. Das BIP auf Dübendorf hinunterzubrechen wäre relativ schwierig. Und auch die kantonale Schuldenbremse kann nicht einfach als Beispiel dienen. Dies heisst, dass wir etwas Neues entwickeln müssen. Erste Ideen und Ansätze sind vorhanden, jedoch noch relativ unausgegoren. Darum bin ich dankbar, dass dieser Vorstoss mit dem Vermerk „wenn möglich“ auf den Voranschlag 2018 hinzielt. Ich betrachte dies aufgrund der Zeitabläufe als unrealistisch. Ziel müsste aber sein, dass ein Vorlagenentwurf vor Ende der Legislatur vorliegt, damit es zumindest nicht heisst, der Stadtrat wäre das Thema überhaupt nicht angegangen. Ich will aber auch vorausschicken, dass eine solche Schuldenbremse nicht nur Hirnschmalz um sie zu entwickeln und einzuführen fordert, sondern nachher in der Umsetzung auch den entsprechenden Willen des Parlaments, der Exekutive und auch des Volks braucht, damit diese Schuldenbremse auch wirken kann. In diesem Sinne, da der Stadtrat das Thema sowieso als Legislaturziel aufgenommen hat und daran arbeiten will, ist der Stadtrat auch bereit, diese Motion entgegenzunehmen.“

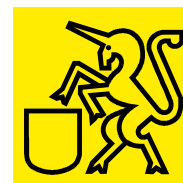
Allgemeine Diskussion

Theo Johner (BDP/EVP)

„Wir teilen natürlich die Bedenken der Motionäre, welche vorhin ausgeführt wurden. Die Situation ist so, wie sie geschildert wurde. Wir teilen auch die Bedenken des Stadtrats, dass es sehr schwierig wird, etwas Sinnvolles zu entwickeln. Darum ist die Mehrheit der BDP/EVP-Fraktion gegen diese Motion. Ich will dies noch etwas detaillierter begründen. In jedem Budget haben wir gewünschte Ausgaben der Verwaltung, des Stadtrats und auch aus Vorstössen des Parlaments. Je nach dem resultiert dann im Budget, über welches das Parlament zu beschliessen hat, ein Ausgabenüberschuss oder nicht. Es ist eines der wenigen Geschäfte, worüber der Gemeinderat die abschliessende Entscheidungskompetenz hat. Er kann somit entscheiden, ob er Ausgaben zurückweist, dh. Positionen aus dem Budget streicht. Er entscheidet auch, ob er eine Erhöhung des Steuerfusses will, um die Einnahmen und Ausgaben in Übereinklang zu bringen, oder ob er die Schulden erhöhen will. Letzteres wird in den meisten Fällen nicht die beste Idee sein, kann aber bei kurzfristigen Investitionen durchaus sinnvoll sein. Aus unserer Sicht macht es keinen Sinn, dass sich der Gemeinderat diese Kompetenz wegnehmen lässt, in dem er in einem Gesetz etwas festschreibt. Gerade weil es eine solch komplexe Sache ist und viele Ausgaben auch von aussen vorgegeben sind, können wir uns auch nicht vorstellen, dass ein Gesetz gefunden werden kann. Denn es wird ja ein Gesetz gefordert, welches für den jeweiligen Fall im konkreten Jahr wirklich auch zutrifft. Es soll passen, uns nicht zu sehr einengen und uns genau die Freiheit lassen, das was in der jeweiligen Situation am meisten Sinn macht, umzusetzen. Die Kompetenz soll beim Gemeinderat bleiben. Dass sich der Gemeinderat mit dieser Motion seine Rechte selber wegnimmt, im Einzelfall selbst entscheiden zu können, finden wir nicht gut.“

Tanja Walliser (SP/Grüne)

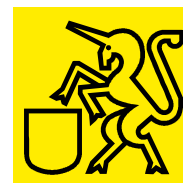
„Die Mehrheit der SP/Grüne-Fraktion hat Mühe zu verstehen, worin die Notwendigkeit für eine Schuldenbremse in Dübendorf gesehen wird. Die Motionäre reden von markanten Aufwandsteigerungen in den letzten Jahren. Das ist zwar korrekt, aber auch absolut logisch, wenn die Bevölkerung von einer Gemeinde derart wächst wie das in Dübendorf der Fall ist. Mehr Leute heisst mehr Staatsausgaben,



kein Grund für Alarmismus. Denn aus dem gleichen Grund sind ja auch die Einnahmen gestiegen, sogar der Steuerfuss konnte gesenkt werden. Die Motionäre geben ja auch zu, dass die Rechnung längerfristig ausgeglichen war. Normalerweise ist von Schuldenbremsen die Rede, wenn die Finanzen aus dem Ruder geraten sind, es jahrelange Defizite gibt oder eine massive Überschuldung. In Dübendorf allerdings hat die Bruttoverschuldung kontinuierlich abgenommen und ist heute minim. Finanzpolitisch gibt es aber noch einen weiteren wichtigen Punkt in dieser Debatte. Ein Gemeinwesen ist keine Privatperson. Private und öffentliche Schulden sind nicht zu vergleichen. Wenn ich Fr. 10'000.00 Schulden habe, ist das etwas Anderes, als wenn die Gemeinde Schulden hat. Was die Staatschuld betrifft, haben die meisten Leute eine falsche Vorstellung. Unter der Staatsschuld wird in der Regel die so genannte Bruttoschuld verstanden, also die Summe von allen ausstehenden Krediten. Doch die öffentliche Hand hat auch Vermögen, in Form von Liegenschaften, Beteiligungen, Wertpapieren etc. Wenn man diese der Bruttoschuld gegenüberstellt, relativiert sich das Bild stark. Und darum ist es eben auch kein Problem, wenn sich die Stadt für ein paar Jahre wegen Neuinvestitionen wie jetzt bspw. dem Schulhaus Stägenbuck verschulden muss. Solange die laufenden Ausgaben durch die Steuereinnahmen gedeckt sind, ist das absolut Usus, und beim jetzigen Zinsniveau sogar gut. Der Nachteil einer Schuldenbremse ist, dass das Gemeinwesen gezwungen ist, mit Überschüssen laufend Schulden abzubauen, auch wenn die Überschüsse kurzfristig für anderes dringender gebraucht werden würden und ein gewisses Mass an Verschuldung eben kein Problem ist. Das führt dann dazu, dass die öffentlichen Investitionen laufend abgenommen haben, also die Mittel für Neuinvestitionen fehlen. Weiter fragt man sich nach der Motivation der Motionäre. Interessant ist ja, dass die Motion auch von der glp/GEU kommt. Da fragen wir uns, ob sie ihrem eigenen Finanzchef nicht trauen? Oder ist die Schuldenbremse ein Versuch, für die Zeit nach den bevorstehenden Wahlen vorzuspüren? Herrscht vielleicht Angst, dass es einen Linksrutsch geben könnte und will jetzt schon mit einem finanzpolitischen Instrument verhindern, dass dann längst überfällige Projekte wie die Stadtkernplanung, die Überbauung des Leepünzts, die Sanierung von Schulen, die Einführung von einer Tagesschule, die Förderung vom gemeinnützigen Wohnungsbaus etc. endlich realisiert werden? Womit wir bei einem gewichtigen Argument gegen die Schuldenbremse wären: Sie legt dem Gemeinde- und Stadtrat unnötige Fesseln an. Das betrifft auch aussergewöhnliche Situationen, wie bspw. Naturkatastrophen, wo dann nicht mehr autonom reagiert werden kann. Aber die Schuldenbremse ist auch demokratiepolitisch sehr heikel, weil sie es uns nicht erlaubt, frei zu entscheiden, für was die Gemeinde Geld ausgeben soll. Auf der Ausgabenseite wird dauernd ein Spardruck künstlich hergestellt, was die öffentliche Hand dazu zwingt, auch in wichtigen Zukunftsbereichen wie in der Bildung und in der Sozialpolitik zu sparen. Aber wenn wir ganz ehrlich sind, ist das immer auch ein Ziel der bürgerlichen Finanzpolitik, auch auf eidgenössischer Ebene: die Ausgaben des Staats in den Bereichen, wo es allen zugutekommt herunterfahren, und dafür bspw. Milliarden für die Armee auszugeben. Auch der Bundesrat hinterfragt aktuell die Wirksamkeit der Schuldbremse. Er hat bei der KOF/ETH einen Expertenbericht in Auftrag gegeben, welche die Vor- und Nachteile der Schuldenbremse aufzeigen soll. An die Mehrheit in diesem Saal appelliere ich, dieser Motion nicht aus ideologischen Gründen zuzustimmen, sondern wenigstens diesen Bericht abzuwarten. Die SP/Grüne-Fraktion will ein Dübendorf für alle, statt für wenige. Wir wollen Investitionen in die Zukunft, in unsere Schulen und kein unnötiges Korsett, welches uns die Luft abschnürt.“

Patrick Schärli (CVP)

„Der Stadtrat hat in seinem Legislaturprogramm 2014 bis 2018 das Instrument der Schuldenbremse von sich aus aufgenommen, bisher aber dazu keine Gedanken oder Vorschläge verlauten lassen. Die vorliegende Motion hilft also dem Stadtrat, seine eigenen Ziele für die bald zu Ende gehende Legislatur zu erreichen. Der Vorstoss schlägt in dieselbe Kerbe wie es die CVP an der letzten Budget-Debatte gemacht hat. Damals haben wir unsere Bedenken dazu geäußert, ob der Stadtrat mit dem Steuerfranken sorgsam genug umgeht. Auf die einzelnen Kosten-Positionen, welche in der Vergangenheit angestiegen sind und es sehr wahrscheinlich auch in der Zukunft tun werden, muss ich hier jetzt nicht eingehen. Im Voranschlag 2017 hat der Stadtrat sich und der Verwaltung Budgetvorgaben



gemacht, um die Kosten einigermaßen unter Kontrolle zu bekommen. Wir alle kennen das Resultat: Um satte 2,2 Mio. Franken wurden diese Vorgaben überschritten! Und zwar in praktisch allen Abteilungen. Die CVP hat in der Budget-Debatte festgehalten, dass sich die Aufwandspirale nicht weiter in die Höhe schrauben darf und, ähnlich wie beim Bund und Kanton, eine Leistungsüberprüfung bei der Stadtverwaltung gefordert. Insbesondere ist für uns aber eine Diskussion über die Anforderungen und die relevanten Qualitätsmerkmale wichtig und notwendig. Es braucht ein Leistungsmanagement, welches zu einem optimalen Kosten-Nutzen-Verhältnis für die Bevölkerung und dem Steuerzahler führt. Die Schuldenbremse darf also nicht zu einer linearen Kostenreduktion à la McKinsey verkommen. Solche Übungen haben auch in der Privatwirtschaft ihre Wirkung mehr als verfehlt. Anfangs gestrichene Positionen sind in ein bis zwei Jahren wieder da und kosten dann mehr als zuvor. Die Schuldenbremse darf nach Meinung der CVP auch nicht gleichbedeutend sein mit einer Investitionsbremse. In unsere Infrastruktur zu investieren und die Lebensqualität in den Quartieren und im Zentrum zu steigern bringt neue Einwohner und Steuerzahler. Investitionen steigern also den Steuerertrag und unterstützen somit das Ziel, den Stadthaushalt ausgeglichen zu gestalten. Geschätzte Kolleginnen und Kollegen, mit der Unterstützung dieser Motion helfen wir dem Stadtrat, seine eigenen Ziele zu erreichen. Das Instrument der Schuldenbremse kann dem Stadtrat helfen, die Kosten, welche die Verwaltung selber beeinflussen kann, in den Griff zu bekommen. Wir machen einen Schritt in Richtung einer optimierten Stadtverwaltung mit einer vorteilhaften Leistungsstruktur und einer Wertschöpfungstiefe, die für alle Beteiligten zufriedenstellend ist.“

Patrick Walder (SVP)

„Die SVP-Fraktion ist sehr erfreut, dass der Gemeinderat es geschafft hat, überparteilich einen solch wichtigen finanzpolitischen Vorstoss zu formulieren und einzureichen. Mehrere Fraktionen haben sich intensiv mit dem Thema auseinandergesetzt. Es zeigt, dass mehrere Fraktionen erkennen, dass die stetige Aufwandsteigerung nicht einfach ungebremst akzeptiert oder mit zusätzlichen Einnahmen kompensiert werden darf. Wie Marcel Drescher auch sagte, ist es natürlich nicht nur ein Auftrag an den Stadtrat, sondern auch ein Auftrag an den Gemeinderat selber. Auch der Gemeinderat muss bei jedem Geschäft die unbedingte Notwendigkeit der Ausgabe überprüfen und das Notwendige vom Wünschenswerten klar abgrenzen. Dies bedeutet, auch mal auf etwas Wünschenswertes, was teuer, jedoch nicht unbedingt notwendig ist, zu verzichten.

Vorhin wurde behauptet, diese Schuldenbremse hätte gar keine Notwendigkeit und wir hätten finanziell kein Problem in Dübendorf. Meine Damen und Herren, eine Motion mit einer Strukturänderung wie einer Schuldenbremse muss im richtigen Moment eingereicht werden. Ich bin davon überzeugt, jetzt ist der richtige Moment, um noch korrigierend einwirken zu können. Denn eine Aufwandsteigerung in diversen Abteilungen und auch über gebundene Ausgaben heraus, verursacht durch den Gemeinderat, teilweise auch durch den Stadtrat, ist ganz klar erkennbar. Die Sprecherin der SP/Grüne-Fraktion sagte, man dürfe den Staat nicht mit Privaten vergleichen. Damit hat sie absolut Recht. Der grosse Unterschied: Beim Staat gibt man das Geld von anderen aus, bei den Privaten das eigene Geld. Und gerade darum bekräftigt allein schon das Votum der SP/Grüne-Fraktion, dass eine Schuldenbremse mehr als nur notwendig wird. Wie diese Schuldenbremse dann wirklich aussieht, können wir jetzt noch nicht definitiv sagen. Dübendorf wäre wahrscheinlich die erste Gemeinde, die dieses Thema effektiv an die Hand nimmt. Und darum möchte ich auch im Sinne der Erarbeitung einer guten Lösung, den Stadtrat jetzt schon einladen, die Fraktionen frühzeitig einzubeziehen. Es gibt doch ein paar offene Fragen, wie eine solche Schuldenbremse gestaltet werden kann. Die entscheidenden Fragen hierzu sind der Zeitraum, die Faktoren (Budget / Rechnung oder beides) sowie das Quorum für abweichende Regelungen. Hier möchte ich auch meine Bedenken äussern, dass die Schuldenbremse einfach starr und strikt ist. In Notsituationen - wie sie von der Sprecherin der SP/Grüne-Fraktion genannt wurden - gibt es in jeder Schuldenbremse abweichende Quoren. Man muss nur festsetzen, wie diese gestaltet werden sollen. Die SVP-Fraktion bittet Sie, diese Motion zu überweisen - im Sinn einer sinnvoller und langfristigen Finanzplanung in Dübendorf.“



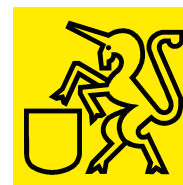
Andrea Kennel (parteilos)

„Wann braucht es eine Bremse? Wann braucht es eine Schuldenbremse?“

Eine Schuldenbremse braucht es dann, wenn man nicht auf Kurs ist. Betrachtet man nur die aktuelle Finanzlage der Stadt, so braucht Dübendorf sicher keine Schuldenbremse. Beziehen wir aber den grossen Investitionsstau mit ein, welcher klar beziffert wurde, so sieht die Situation etwas anders aus. Wir haben einen Berg von Investitionen, welche zwingend und nötig sind. Auch wenn Dübendorf heute sicher keine Schuldenbremse braucht, heisst das nicht, dass man sich nicht vorsorglich mit dieser Thematik auseinandersetzen darf. Dabei ist es mir wichtig, zwischen der grundlegenden Idee der Schuldenbremse und wie diese in der Schweiz teilweise umgesetzt wird, zu unterscheiden. Was genau ist die Idee der Schuldenbremse? Zitat Wikipedia: *„Als Schuldenbremse werden Verfassungsbestimmungen und völkerrechtliche Verträge zur Begrenzung staatlicher Haushaltsdefizite bzw. Staatsschulden bezeichnet. Schuldenbremsen verpflichten Regierungen und Parlamente, Verschuldungsgrenzen einzuhalten. Teilweise bestimmen sie auch, eine vorübergehende Verletzung dieser Vorgaben nachträglich aufzuholen.“* Das bedeutet nicht, dass es keine Verschuldung mehr geben darf und es bedeutet auch nicht, dass Ausgaben gekürzt oder Investitionen verhindert werden müssen. Das bedeutet nur, dass sich der Staat oder in unserem Falle die Stadt Dübendorf eine Grenze für die Verschuldung setzt. Für mich bedeutet das, dass man sieht, wo heute der Spielraum ist. Je nachdem, wie diese Grenze gesetzt wird, bedeutet die Schuldenbremse auch, dass wir aktuell nicht bremsen müssen, sondern Gas geben können. Daher finde ich es nicht störend, wenn der Stadtrat sich mit dem Thema auseinandersetzt und festlegt, wie die Schuldenbremse in Dübendorf definiert werden kann. Ob ich einer ausgearbeiteten Schuldenbremse für Dübendorf schlussendlich zustimmen kann, hängt stark davon ab, was diese enthält. Darum möchte ich das unterstützen, was Patrick Walder sagte, dass es bei einer Erarbeitung wichtig ist, dass alle Fraktionen mit dabei sein werden. Die Schuldenbremse darf auf gar keinen Fall zu einer blinden Sparwut führen oder dazu, dass wir noch mehr Investitionen auf die lange Bank schieben. Dübendorf muss sich dringend und zwingend weiterentwickeln. Wichtig ist auch, dass die Schuldenbremse HRM2 berücksichtigt. Mit HRM2 werden Investitionen anders und längerfristig als heute abgeschrieben. Das bedeutet, dass beispielsweise diverse Liegenschaften der Stadt Dübendorf neu bewertet werden und damit auch die Finanzlage von Dübendorf neu bewertet wird. Auch dies muss in die Schuldenbremse miteinfließen. Weiter ist es auch wichtig, dass wir nicht nur - wie es die glp/GEU machte, zwischen zwingend notwendig und wünschenswert unterscheiden. Im Finanzplan ist aktuell zwischen notwendig, Entwicklungsbedarf und wünschenswert unterschieden. Eine vernünftige Schuldenbremse zu definieren ist also nicht einfach, aber auch nicht dringend. Daher werde ich mich bei der Motion der Stimme enthalten. Sollte die Motion überwiesen werden, erwarte ich vom Stadtrat, dass die Schuldenbremse nicht zu einer Investitionsbremse verkommt, sondern neu und fortschrittlich definiert wird und damit als Vorbild für andere Gemeinden sein kann.“

Abstimmung

Die Motion „Schuldenbremse für Dübendorf“ wird dem Stadtrat mit 22 zu 10 Stimmen zur Berichterstattung und Antragsstellung überwiesen.



**6. Postulat Stefanie Huber (glp/GEU) und 9 Mitunterzeichnende "Vorgehen bezüglich Gesamtsanierung/Erweiterung Schulhaus Stägenbuck bezüglich Denkmalschutz" / Begründung und Überweisung
GR Geschäft Nr. 167/2017**

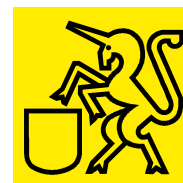
Begründung Postulat:

Marcel Drescher (glp/GEU)

„Nach einigen Jahren mit unterdurchschnittlichen Investitionen hat Dübendorf nun viele grosse Projekte parallel am Laufen - eine ganze Reihe von Investitionsobjekten wurden im letzten Geschäft bereits genannt. Die Aufzählung ist kaum je abschliessend. Eines der grössten Projekte, wenn nicht sogar DAS Grösste, wird die Gesamtsanierung und Erweiterung des Schulhauses Stägenbuck werden. Gemäss aktueller Einschätzung dürfen wir ein Bauprojekt von über 80 Millionen Franken erwarten. Die Grössenordnung und Komplexität des Projektes rechtfertigen es aus Sicht der Postulanten, auf diese Fragen aufmerksam zu machen und dem Stadtrat sowie den Schulpflegern den Rücken zu stärken, ein vernünftiges Projekt auszuarbeiten. Uns ist es wichtig, früh genug damit zu kommen, damit die wichtigen Eckpfeiler jetzt geklärt werden können, bevor es zu einem späteren Zeitpunkt zu noch grösseren Projektverzögerungen kommt oder wir dann - wie leider schon geschehen bei früheren Projekten - das Projekt nur noch abnicken können. Denn auch beim zeitlichen Faktor sind sich die Postulanten einig: dringlich ist die Sanierung der Schulanlage nicht, ist doch die Schulanlage - Hallenbad ausgenommen - nicht in bedenklichem Zustand. Die Komplexität bei diesem Schulhaus ist speziell hoch: einerseits durch die Zusammenarbeit mit der Sekundarschulpflege Dübendorf-Schwerzenbach, andererseits durch den Eintrag im Inventar des Kantons Zürich als regionales Denkmalschutzobjekt. Die Zusammenarbeit zwischen den Schulpflegern scheint soweit aufgegleist. Der Themenkomplex „Denkmalschutz“ bietet aktuell jedoch noch Raum für Fragezeichen der nicht Eingeweihten - diese wollen wir mit diesem Postulat klären. In der Öffentlichkeit ist bezüglich dem Denkmalschutz des Stägenbuck nicht viel mehr bekannt, als dass es eine regionale Bedeutung hat und im Inventar steht, sowie dass es „mit seiner Kubatur an nordafrikanische Lehmbauten erinnert und damit ein wertvoller Zeitzeuge der 70er Jahre-Bauten ist“. Es scheint uns sinnvoll, dass die Öffentlichkeit versteht, was an diesem Bau so speziell ist. Für Laien reichen diese Angaben nicht, die Postulanten verstehen die Schutzwürdigkeit mit dieser Begründung nicht. Ziel des Postulates ist es, dass die Gesamtsanierung und Erweiterung des Stägenbuck mit einem tragbaren Kosten-Nutzen-Verhältnis und optimalen Rahmenbedingungen für den Schulbetrieb durchgeführt werden kann. Wir haben Fragen in folgenden Bereichen:

- Was macht den Wert des Gebäudeensembles aus? Was genau sind die schützenswerten Elemente?
- Haben die Schulpflegern verschiedene Varianten geprüft bspw. auch einen Ersatzneubau?
- Wurde das Projekt so aufgegleist, dass man jederzeit die entstehenden Mehrkosten und zusätzliche Rahmenbedingungen der Projektelemente, unter anderem des Denkmalschutzes, ausweisen und damit Kosten und Nutzen, Chancen und Risiken abwägen kann?
- Können die heutigen Gebäude mit dem aktuellen Vorgehen so bearbeitet werden, dass die Schulanlage zeitgemäss betrieben werden kann und auch für die absehbaren Anforderungen der nächsten Jahrzehnte dienlich ist? Ist die Behindertenzugänglichkeit erfüllbar? Können die heutigen ökologischen und energetischen Anforderungen abgedeckt werden? Wird das Land sinnvoll genutzt?
- Wenn wir die schützenswerten Elemente erhalten, wer kann uns dann finanziell unterstützen?

Präzisieren möchte ich – vor allem entgegen der Berichterstattung in den Medien - dass das Postulat den Stadtrat, zusammen mit den Schulpflegern, auffordert, Bericht und Antrag für Massnahmen zu stellen, damit das Projekt „Gesamtsanierung/Erweiterung Stägenbuck“ mit tragbarem Kosten-Nutzen-Verhältnis und optimalen Rahmenbedingungen durchgeführt werden kann. Das Provokationsbegehren an den Kanton auf Entlassung aus dem Inventar ist EINE Massnahme, die dabei geprüft werden soll. Wir fordern nicht per se ein Provokationsbegehren - sofern Stadtrat und Schulpflegern begründen

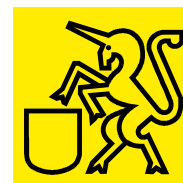


können, warum der eingeschlagene Weg der richtige und ein Provokationsbegehren kontraproduktiv wäre und uns aufgezeigt wird, welche anderen Massnahmen für ein optimales Projekt getroffen wurden. Selbstverständlich muss auch immer die Verhältnismässigkeit im Auge behalten werden. Eine Unterschutzstellung darf nicht zu finanziellen oder anderweitigen Nachteilen führen. Sprich: ist uns der Denkmalschutz am Objekt Stägenbuck etwas wert und falls ja, wieviel. Die Fragen des Postulates sind allesamt Aspekte, die spätestens bei der Beratung des Projektierungskredites im Parlament sowieso auftauchen werden. Wir gehen davon aus, dass für die Beantwortung des Postulates zwar ein paar grobe Berechnungen und ausführliche Begründungen für das angedachte Vorgehen vonnöten sind, aber dass sich die Projektgruppe die entsprechenden Überlegungen zumindest ansatzweise ebenfalls bereits gemacht hat. Wir sind davon überzeugt, dass die Fragestellungen zum jetzigen Zeitpunkt das Projekt nur dann verzögern würden, wenn das bisherige Vorgehen nicht entsprechend gestützt werden könnte resp. die hier gestellten berechtigten Fragen noch nie diskutiert wurden. Vielen Dank für die Unterstützung unseres Postulates und dem Stadtrat bereits im Voraus für die Beantwortung.“

Stellungnahme Stadträtin Susanne Hänni (glp/GEU)

„Der Stadtrat sieht momentan keine Notwendigkeit für die Überweisung dieses Postulates. Ich gebe Ihnen nun kurz einen Überblick über die Situation und unsere Überlegungen:

November 2014	Start des Projekts mit der Kreditbewilligung des Gemeinderates (Planungskredit)
Juni 2015	Projektstop aus drei Gründen: <ul style="list-style-type: none">- Unklar, wie es mit dem Hallenbad weitergeht- Unklar, welche Auflagen durch die Denkmalpflege auferlegt werden- Rückmeldung der Jury des Architekturwettbewerbs, dass sich mit so vielen Unklarheiten kein sinnvoller Projektwettbewerb durchführen lasse
Juli 2015	Rechtliche Abklärungen bezüglich Denkmalpflege
September 2015	Klärung Vorgehen in Behörden (Stadtrat, Sekundarschulpflege und Primarschulpflege) und Prüfung eines Provokationsbegehrens. Aufgrund der Situation kamen wir zum Schluss, dass dies momentan keine Option ist.
Oktober 2015	Die Behörden gaben weitere Abklärungen in Auftrag. Ein externes Gutachten wurde erstellt. Danach haben alle drei Behörden das weitere Vorgehen diskutiert und ein Provokationsbegehren geprüft. Wir kamen zum Schluss, dass dies eine schlechte Option wäre und grosse Risiken mit sich bringen würde.
Februar 2016	Es wurde eine Begehung mit externen Gutachtern und der Denkmalpflege gemacht. Danach wurden Verhandlungen mit der Denkmalpflege geführt. Wir hatten dort den Eindruck, dass die Denkmalpflege uns entgegenkomme und wir uns auf einen Kompromiss einigen können. Die Denkmalpflege hatte auch schriftlich in Aussicht gestellt, dass gewisse Abbrüche und Entlassung von gewissen Objekten möglich sind.
März 2016	Die drei Behörden haben beschlossen, dass das Verfahren weitergeführt und der Wettbewerb durchgeführt werden soll.
Mai 2016	Ein Präqualifikationsverfahren wurde durchgeführt. Im Sommer 2016 haben wir 9 Teams ernannt, die beim Wettbewerb mitmachen können.
September 2016	Start des Architekturwettbewerbs



März 2017	Abschluss des Architekturwettbewerbs. Danach Prüfung sämtlicher Rahmenbedingungen: <ul style="list-style-type: none">- Situation Hallenbad- Prüfung des Projekts in Bezug auf die Denkmalpflege- Grobkostenschätzung- Prüfung eines Provokationsbegehrens
Juni 2017	Ausarbeitung des Projektierungskredits, welcher vom Gemeinderat genehmigt werden muss.
2018	Vorprojekt <ul style="list-style-type: none">- Detailfragen mit der Denkmalpflege müssen geklärt werden. Dies hat entscheidenden Einfluss auf die Kosten.- Nochmals Prüfung eines Provokationsbegehrens

Wie Sie sehen, befinden wir uns in einem laufenden Prozess. Im letzten Herbst 2016 haben wir die Mitglieder des Gemeinderates sehr ausführlich an einer Informationsveranstaltung über den Stand und die getroffenen Abklärungen informiert. Das Projekt wurde ein ganzes Jahr sistiert, um diese Abklärungen vorzunehmen. Alle drei Behörden (Stadtrat, Primarschulpflege und Sekundarschulpflege) haben alles abgeklärt, was sie konnten und sind dabei sorgfältig und genau vorgegangen. Noch eine kleine Bemerkung zum Druck, den wir haben. Das eine ist der Zustand der Gebäude. Wir haben für einige Fr. 100'000.00 Flachdachsaniierungen vorgenommen, da es hineingeregnet hatte. Unser Hauptproblem sind allerdings die Schülerzahlen. Diese sind stark steigend - im letzten Schuljahr hatten wir 80 Kinder, was 4 Klassen entspricht, mehr und alle in Dübendorf anstehenden Bauprojekte sind noch lange nicht durchgeführt. Der Stadtrat empfiehlt Ihnen, dieses Postulat nicht zu überweisen.“

Allgemeine Diskussion

André Csillaghy (SP/Grüne)

„Es ist interessant festzustellen, dass wir, die links/grüne Fraktion, offenbar manchmal sogar eher konservative Ansichten vertreten. Aber die Mehrheit der Fraktion fragt sich nach dem Sinn und Zweck einer Aufhebung des Schutzes für das Schulhaus Stägenbuck und wieso - in diesem Fall - der Stadtrat verhindert sein sollte, die laufende Arbeit weiter zu verfolgen und somit auf eine zeitgerechte Renovation des Schulhauses abzielen. Das Schulhaus Stägenbuck wurde als schützenswert beurteilt. Ob es dies tatsächlich ist, kann ich selber nicht beurteilen. Darum verlasse ich mich auf die Meinung von Expertinnen und Experten, die dafür beauftragt werden. Auf eine Aufhebung zu drängen bedeutet, die Entscheidung solcher Fachleute infrage zu stellen. Dies ist nicht der richtige Moment, da es sowohl das Projekt verzögern, als auch ein falsches Signal hinsichtlich des Umgangs mit Schutzobjekten generell setzen würde. Ich möchte nur kurz zu den zwei ersten Punkten etwas sagen und bei Punkt 3 etwas tiefer in meine Überlegungen einsteigen, da es in Dübendorf ohnehin ein heikles Thema ist.

1. Es ist nicht der richtige Moment: Wir fragen uns, wieso dieses Postulat erst jetzt kommt. Der Wettbewerb ist noch in Gange und wir haben noch keinerlei Resultate. Das Postulat basiert auf Annahmen (dass es wegen des Schutzwertes recht kostenintensiv werden würde), die noch in Abklärung sind. Wieso sollen wir über etwas abstimmen, wenn sich der ganze Prozess noch in der Beurteilungsphase befindet?
2. Es verzögert das Projekt: Nehmen wir an, wir würden das Postulat annehmen, so würde es laut unseres Stadtpräsidenten eine Verspätung geben. Wir sind der Meinung, dass diese Renovationen dringend nötig sind und nicht mehr verschoben werden sollten.
3. Es setzt ein falsches Signal: Dübendorf geht ziemlich leger mit seinen Schutzobjekten um. Viele sind schon verschwunden, das letzte an der Wallisellenstrasse vor nicht allzu langer Zeit. Das

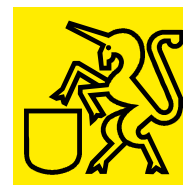


Schützen von Bauten beabsichtigt nicht, öffentliche Ausgaben zu erhöhen, es ist vielmehr unter anderem dazu geeignet, sicher zu stellen, dass unser kulturelles Erbe nicht hinter «täglichen Sorgen» verschwindet oder gar nur noch in Archiven zu finden ist, sondern auch im Stadtbild klar zu erkennen ist. Meiner Ansicht nach hat sich das Stadtbild von Dübendorf eher verschlechtert als verbessert. Es geht oft nur noch darum, billige funktionale Gebäude zu bauen. Die alten gewachsenen Stadtstrukturen und -gebäude scheinen hierbei zu stören.

Ich gehe davon aus, dass wenn das Schulhaus Stägenbuck nicht geschützt wird, eine grosse Gefahr bestünde, dass das Ganze platt gemacht und durch eine dieser funktionalen billigen Lösungen ersetzt würde. Für die öffentliche Kasse wäre das vielleicht gut. Aber auch über die Grenze der kurzfristigen Sparmassnahmen hinaus? Die billigste und funktionalste Lösung ist nicht immer die beste. Hier handelt es sich nicht um irgendein Verwaltungsgebäude, es handelt sich um ein Schulgebäude. Dort gehen unsere Schülerinnen und Schüler ein und aus. In einem Gebäude, das lokale Geschichte in sich trägt, können sie direkt etwas über die alten Zeiten ihres Ortes erfahren. Man darf den kulturellen Wert nicht unterschätzen. Man kann nordafrikanische Lehmbauten schön oder nicht schön finden, aber sie zeugen von einer Bewegung aus den 70er Jahren; eine bewegliche Zeit, die nicht zuletzt die Herausbildung unserer heutigen Art und Weise zu leben, sichtbar geprägt hat. Bleibt nur noch die Frage der Kosten. Wie gesagt, Einsparungen kommen immer gut an und wir sind auch dafür. Aber wir wissen alle, wie relativ das ist. Vor allem die glp/GEU-Fraktion wird nicht infrage stellen, dass Minergie auch Mehrkosten auf Gebäuden generiert. Niemand, und sicher nicht wir, würde es wagen, dies zu kritisieren. Jedoch fehlt uns hier eine genaue Grössenordnung, die für eine grundlegende Diskussion über den Preis von schützenswerten Objekten Orientierung gibt: Wieviel kostet uns der Schutz des Schulhauses Stägenbuck? Deshalb würden wir dem Stadtrat dringend empfehlen, die Mehrkosten proaktiv mitzubestimmen, sodass man konkret ermitteln könnte, wieviel wir in den Schutz von Gebäuden investieren können. Wenn es allerdings um horrenden Summen gehen sollte, könnte man nicht nur eine Diskussion über das Thema starten, sondern vielmehr auch prüfen, ob und wie solche etwaigen Mehrkosten anders abgedeckt werden könnten; aber nicht auf Kosten unseres kulturellen Erbes, nur um einfach die billigste Lösung zu wählen. Deshalb empfiehlt die Mehrheit der SP/Grüne-Fraktion, das Postulat nicht zu unterstützen, das Resultat des Wettbewerbs abzuwarten und das Gebäude innerhalb nützlicher Frist unter Betrachtung der Auflagen zu renovieren.“

Theo Johner (BDP/EVP)

„Am 3. Oktober 2016 hat der Stadtrat über das weitere Vorgehen bezüglich Hallenbad Stägenbuck informiert. Damals wurde auch die Frage gestellt, wie sich die Zusammenarbeit mit den Schulpflegern und der Denkmalpflege gestalten werde. Bereits damals wurde informiert, dass man abgeklärt habe, ob ein Konfrontationskurs mit der Denkmalpflege Sinn macht oder nicht. Man kam nach juristischen Abklärungen zum Schluss, dass es momentan keinen Sinn macht. Ob nun nordafrikanische Lehmbauten wirklich zum schützenswerten Kulturerbe von Dübendorf gehören, darüber kann man wohl geteilter Meinung sein. Tatsache ist aber, dass der Stimmbürger mehrfach - unter anderem auch durch entsprechende Empfehlungen der Initianten - das Verbandsbeschwerderecht bestärkt und bestätigt hat. Dies bedeutet, die Verbände haben heute sehr viel Macht. Wenn der Verband nicht will - in diesem Fall die Denkmalpflege - dann dauert es sehr lange und ist sehr kostspielig, bis man etwas machen kann. Und wenn man für dieses Verbandsbeschwerderecht ist, dann muss man auch damit leben. In diesem Fall denke ich, dass die Schulpflege das Gefühl hat, sie könne mit der Denkmalpflege einen vernünftigen Weg finden. Es ist auch nicht so, dass wir nichts mehr zu sagen hätten. In diesem Projekt haben wir mehrfach die Gelegenheit, Stellung zu nehmen. Auch um einzugreifen, wenn die Informationen, welche dieses Postulat erfragen, nicht beantwortet werden. Aus unserer Sicht macht es somit keinen Sinn, doppelspurig (Gleichzeitig das Postulat und auch noch den nächsten Kredit des Stadtrats bearbeiten zu müssen) zu fahren. Darum sind wir der Meinung, dass das Postulat nicht überwiesen werden soll.“



Patrick Schärli (CVP)

„Ich kann mir gut vorstellen, dass das Postulat im Vorfeld für einige Diskussionen gesorgt und auch Fragezeichen aufgeworfen hat. Ähnlich ging es mir in den vergangenen Wochen bei der Entstehung dieses politischen Vorstosses. Darum möchte ich als Mitunterzeichner gerne hervorheben, worum es im vorliegenden Geschäft nicht geht:

- Es geht nicht darum, zum jetzigen Zeitpunkt ein Provokationsbegehren beim Kanton zu stellen. Dies ist lediglich eine der Möglichkeiten, über welche das Postulat vom Stadtrat Auskunft bekommen will.
- Es geht nicht darum, das laufende Projekt zu stoppen. Der laufende Wettbewerb soll wie geplant zu Ende geführt werden. Aber danach sollen die bestmöglichen Schritte eingeleitet werden, damit dieses Projekt ein Erfolg wird.
- Es geht nicht darum, das Kriegsbeil auszugraben und den Denkmalschutz anzugreifen. Eine starke Haltung und einen gewissen Druck gegenüber der Denkmalpflege kann dem Projekt aber sicher nicht schaden.
- Es geht nicht darum, die verschiedenen involvierten Parteien gegeneinander aufzubringen oder auszuspielen. Das Postulat fordert den Stadtrat namentlich zur Zusammenarbeit mit der Sekundarschulgemeinde Dübendorf-Schwerzenbach auf.

Im Grundsatz dreht sich die ganze Geschichte um das Thema „Kommunikation“; eines meiner Lieblingsthemen an diesem Rednerpult.

- Viele Abklärungen wurden im Vorfeld getroffen; aber sie liegen dem Gemeinderat nicht vor.
- Viele Sitzungen mit dem Denkmalschutz haben stattgefunden; aber der Gemeinderat ist viel zu wenig informiert.
- Viel Arbeit wurde bisher in das Projekt gesteckt. Jetzt geht es darum, den Gemeinderat als Gremium früh- und rechtzeitig zu informieren und über wichtige Weichenstellungen aufzuklären.

Der Stadtrat ist nicht bekannt für eine offene und proaktive Kommunikation. Daher tut dieses Postulat Not und fordert vom Stadtrat Bericht über notwendige Massnahmen, damit die Gesamtanierung und Erweiterung der Schulanlage Stägenbuck mit einem tragbaren Kosten-Nutzen-Verhältnis und optimalen Rahmenbedingungen für den Schulbetrieb durchgeführt werden kann. Transparente Kommunikation und gleich lange Informations-Spiesse für alle sind notwendig, damit das Projekt „Stägenbuck“ nicht vornherein zum Scheitern verurteilt ist. Daher fordere ich euch alle auf, es der Mehrheit der CVP-Fraktion gleich zu tun und dieses Postulat zu unterstützen.“

Hans-Felix Trachsler (SVP)

„Wenn ich das zur Diskussion stehende Postulat etwas hinterfrage, stelle ich ein Unbehagen über die Dimension des Projektes fest, was verständlich ist. Auch wenn es etwas mehr Zeit benötigt, gilt es, die gestellten Fragen umfassend zu klären. Das Thema der baulichen Erneuerung der Schulanlage Stägenbuck hat eine lange Vorgeschichte. Wenn ich meine Zeit als Präsident der GRPK Revue passieren lasse, dann kommt mir bald einmal das Thema „Sanierung Schulhaus Stägenbuck“ in den Sinn. Zu dieser Zeit fanden die beiden Schulpflegen kaum an den gleichen Tisch, um eine gute Ausgangslage für ein Grossvorhaben zu erarbeiten. Das ist für ein Projekt in der Grösse der Anlage Stägenbuck eine schlechte Ausgangslage. Ich habe mir sagen lassen, dass mittlerweile die Zusammenarbeit gut funktioniert. Trotzdem denke ich, dass nun die Präsidenten von Primarschulpflege und Sekundarschulpflege erneut gefordert sind, eine klare und gemeinsame Position zu beziehen. Ich appelliere an Susanne Hänni und Andreas Sturzenegger als Präsidenten der beiden Schulpflegen, die anstehende Diskussion mit den kantonalen Behörden gemeinsam so zu führen, dass schliesslich auch ein wirtschaftlich tragbares Projekt resultiert. Die Präsidien beider Schulpflegen sind nach meiner Ansicht in der gemeinsamen Verantwortung, dass der Planungsprozess richtig und zielgerichtet verläuft. Erlauben Sie mir noch einen Gedanken in ähnlicher Stossrichtung: Schulhausprojekte an und für sich haben bis anhin normalerweise immer den nötigen Support vom Souverän erhalten. Dennoch glaube ich, dass es an der Zeit ist, hier noch einen Moment inne zu halten. Auch in Dübendorf soll auf Luxuslösungen verzichtet werden. Eine gewisse Bescheidenheit, verbunden mit Pragmatismus bei der Um-



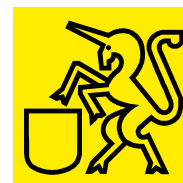
setzung der kantonalen Empfehlungen soll auch angemessen beachtet werden. Die Stadt Zürich hat mit dem Schulhaus Leutschenbach und mit anderen Schulhausbauten die Erfahrung gemacht, dass architektonisch sehr gelungene Projekte plötzlich sehr teuer werden können. Die Stadt Zürich zog die Konsequenzen und nun werden Schulbauten plötzlich wieder preisbewusster errichtet. Dübendorf soll sich diese Erkenntnisse zu Herzen nehmen und auf teure Experimente verzichten.“

Andreas Sturzenegger (FDP)

„Das anstehende Problem ist die Frage nach der Schutzwürdigkeit oder nicht Schutzwürdigkeit. Das macht uns allen Angst, das ist mir auch klar. Ob etwas schutzwürdig ist, entscheiden wir nicht selbst. Wir haben Gutachten in Auftrag gegeben. Diese sind nicht so herausgekommen, wie man es sich bei einem Gutachten, welches man selbst in Auftrag gibt, vorstellt. Die Gutachten werden durch Profis erstellt. Und diese Profis entscheiden, wie sie es gelehrt haben, zu entscheiden und nicht unbedingt so, wie wir das gerne hätten. Wenn dort das Hauptargument ist, dass wir erst in 100 Jahren lernen, ob ein bestimmtes Objekt schutzwürdig ist oder nicht, dann möchte ich gerne das Gegenargument hören. Dies ist schwierig, denn in 100 Jahren wird wohl niemand mehr von uns am Leben sein. Es ist enorm schwierig, zu diesem Thema überhaupt eine Stellungnahme abzugeben. Wenn mir ein Jurist sagt, dass wir keine Chance haben, dann muss ich nicht mehr lange darüber nachdenken. Und wer mich kennt, der weiss, dass wenn ich eine Chance sehe, ich diese auch nutzen würde. Aber hier ist ein Provokationsbegehren im Moment chancenlos. Vielleicht kann man im Endresultat darüber sprechen. Aber auf keinen Fall jetzt im Moment. Die Unterstellungen und Diskussionen, wie wir sie jetzt haben mit der Denkmalpflege, bedeuten nicht unbedingt Mehrkosten. Aber der Dialog muss aufrecht erhalten bleiben. Jegliche Einmischung durch irgendwelche rechtlichen oder anderen Massnahmen - auch den politischen Druck - sehe ich heute als falsch an. Wir stehen kurz vor der Auswertung des Wettbewerbs und sollten diesen nicht belasten. Wir sollten zuerst das Resultat anschauen. Betreffend Zusammenarbeit: Die Zusammenarbeit funktioniert hervorragend. Den Frust, der ab der Sistierung des Projekts entstand, kann ich verstehen und den hatten wir auch. Wir hatten uns auch gefragt, was denn das für ein schutzwürdiges Objekt sein soll. Wir mussten uns aber erklären bzw. teilweise belehren lassen, dass dies etwas anders aussieht, als es der Normalbürger versteht. Wir haben uns zu einem Konsens zusammengerungen, den Weg, den Stadträtin Susanne Hänni vorhin erläuterte, durchzuziehen. Es ist eine wirklich hervorragende Projektgruppe und auch die Jury hat sich sehr wohl Gedanken gemacht, wie was gemacht werden soll. Ich verstehe zwar die Bedenken. Aber der Gemeinderat war zu einer Informationsveranstaltung eingeladen, an welcher nur 11 Personen teilnahmen. Und es sind nur Personen gekommen, die bereits in den Prozess involviert waren. Kein Mensch sonst hat sich dafür interessiert. An der Schulgemeindeversammlung im Dezember wurde die gleiche Information wiederholt. Dort waren 30 Personen anwesend - vorwiegend Einwohner von Schwerzenbach. Also, wenn man Informationen will, sie wären vorhanden. Ich beantrage beim Vertreter der Postulanten, Marcel Drescher, dass sie dieses Postulat in eine Interpellation umwandeln. Die Informationen wären somit weiterhin vorhanden aber der Prozess wird damit nicht behindert.“

Orlando Wyss (SVP)

„Eigentlich wollte ich zu diesem Thema nichts sagen, es hat mich nun aber nach dem Votum von Andreas Sturzenegger doch „gestochen“. Es macht mir etwas Angst, wenn ich der Argumentation zuhöre. Was ihr begreifen müsst, ist, dass wir der Stadt Dübendorf und den beiden Schulpflegern Support geben. Wir stärken euch mit der Überweisung dieses Postulats den Rücken. Wir sind nicht einverstanden mit der Art und Weise, wie die Denkmalpflege mit diesem Thema umgeht. Der Stadtrat und die Schulpflegern sind nicht alleine, auch der Gemeinderat steht hinter euch. Um das geht es hier. Und wenn ich die ängstlichen Worte des Sekundarschulpflegepräsidenten höre, dann wird es mir fast etwas Angst und Bange. Ich selbst war an einer dieser Schulversammlungen und auch an der Informationsveranstaltung für den Gemeinderat dabei. Ich bin genau gleich der Meinung, dass wir dieses Postulat überweisen müssen. Aus dem Grund, dass die Denkmalpflege merkt, dass uns dieses Thema ernst ist und dass wir vielleicht viel weitergehende Massnahmen ins Auge fassen können, sollte



es am Schluss nicht so herauskommen, wie wir uns das vorstellen. Ich bitte euch, dieses Postulat zu überweisen.“

Andreas Sturzenegger (FDP)

„Orlando Wyss, ich mag diese Diskussionen mit dir. Du stärkst uns nicht den Rücken, denn du mischst dich in einen laufenden Prozess ein. Ich weiss nicht, ob euch wirklich klar ist, was dieses Provokationsbegehren für eine Bedeutung hat. Es bedeutet, dass man zuerst einen Entscheid der Denkmalpflege provoziert. Wenn wir diesen Entscheid haben, kann dieser nur lauten, dass das Objekt unter Schutz gestellt ist und nicht mehr „nur“ inventarisiert. Und gegen das muss man dann juristisch vorgehen. 90 % dieser Prozesse werden verloren und der letzte Jurist, der einen solchen Prozess verloren hat, hat uns geraten, die Finger davon zu lassen. Man kann uns also nicht vorwerfen, wir hätten uns zu wenig intensiv damit befasst. Denn wenn wir diesen Prozess verlieren würden, dann steht das Objekt nachher unter Schutz. Und dann ist es passiert, dann gibt es keine Diskussionen und keine Dialoge mehr. Dann ist die Verfügung da und sie wird rechtskräftig. Orlando Wyss, ich sage es dir nochmals: Die Entscheidung, ob schutzwürdig oder nicht, unterliegt nicht dem Volk und nicht dem Gemeinderat, sondern den Leuten der Denkmalpflege und allenfalls den Richtern aufgrund der Gutachten. Und wenn du schon sagst, dass du uns den Rücken stärkst, dann mach dies im Kantonsrat. Denn es handelt sich um ein kantonales Gesetz und der Kantonsrat hätte die Möglichkeit, bei öffentlichen Gebäuden Einschränkungen vorzunehmen. Dies wäre der Weg, uns wirklich den Rücken zu stärken.“

Bruno Fenner (BDP/EVP)

„Auch ich wollte eigentlich zu diesem Thema nichts sagen. Ich bin mir auch nicht oft einig mit Andreas Sturzenegger, aber hier bin ich es. Ich bin völlig dagegen, dass wir dieses „Postulätli“ - und ich nenne es bewusst so - überweisen. Ich verfolge diese ganze Geschichte schon sehr lange. Bereits zu der Zeit, als ich Schulpräsident war, haben wir uns mit dem Schulhaus Stägenbuck intensiv befasst. Dies ist nun bald 20 Jahre her. Und man sprach davon... und sprach davon... und sprach davon... Und jetzt spüre und sehe ich, dass die beiden Schulgemeinden zusammenarbeiten und ein Drive darin enthalten ist. Und hier brauchen wir nicht noch ein „Postulätli“ und tausend Antworten. Denn Informationsveranstaltungen haben stattgefunden. Dafür brauchen wir dieses „Postulätli“ nicht, denn es verzögert den Prozess nur. Verzögerungen können wir nun wirklich nicht brauchen und ein Provokationsbegehren erst recht nicht. Ich musste schmunzeln, denn ich denke mir, dass mein Vater im Himmel lächeln würde, wenn er hören könnte, dass dieses „geschützte“ Objekt, über welches damals in einer Baukommission aus Handwerkern entschieden wurde, nun an einen nordafrikanischen Lehm-bau erinnern solle. Da würde er sich sicher stolz fühlen. Die Auswirkungen, über welche wir heute diskutieren müssen, hat man sich natürlich damals überhaupt nicht überlegt. Ich bitte Sie, verzögern Sie um Himmels Willen dieses Projekt nicht mit gut gemeinten Argumenten. Dies braucht es wirklich nicht und ein Postulat braucht es erst recht nicht.“

Thomas Maier (glp/GEU)

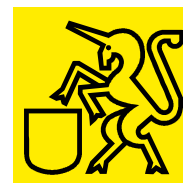
„Wir haben gehört, dass hinter diesem Thema eine lokale Geschichte steckt. Auch ich habe eine ganz persönliche Geschichte in diesem Schulhaus, denn ich ging dort während 12 Jahren in die Schule. Wenn ich dies mit den heutigen Anforderungen an einen modernen Schulbetrieb vergleiche, dann ist dieses Schulhaus/Gebäude heute leider mitnichten geeignet, auf moderne Bedürfnisse eingehen zu können. Ich gehe davon aus, dass wir ein modernes und effizientes Schulhaus bauen wollen, was bedingt, dass wir dort wohl grössere Änderungen vernehmen werden müssen. Es wurde auch die kantonale Ebene ins Spiel gebracht, was mich auch dazu gebracht hat, heute zu diesem Thema etwas zu sagen. Ja, es ist richtig, dass die kantonale Ebene nun - hoffentlich - ins Spiel kommen wird. Und das hat noch überhaupt nichts mit dem Verbandsbeschwerderecht zu tun. Wenn ich richtig informiert bin, wird der Regierungsrat über ein solches Thema entscheiden müssen. Und beim Regierungsrat wissen wir, wo die Mehrheiten liegen. Ich glaube auch zu wissen, welcher Regierungs-



rat schlussendlich entscheiden wird und ich hoffe, dass er dies richtig machen wird. Wir haben im Bereich Denkmalschutz/Denkmalpflege eine ganze Reihe von Verstössen, welche beim Kantonsrat eingereicht bzw. teilweise bereits überwiesen wurden. Es muss kantonal ein Umdenken stattfinden. Im Moment ist es so, dass überall einzelne Gebäude mit lokalen Sichtweisen unter Schutz gestellt werden bzw. im Inventar enthalten sind. Schlussendlich haben wir das Resultat, das wir 50 Mal ein Schulhaus Stägenbuck im Kanton Zürich unter Schutz gestellt haben und jede Gemeinde noch 10 Mio. Franken mehr in die Finger nehmen muss, um ein solches Schulhaus sanieren zu können. Anstatt dass wir im Kanton sagen würden: „Wir haben zwar 50 solcher Schulhäuser, davon werden wir jedoch nur 2 bis 3 als Zeitzeugen wirklich unter Schutz stellen und uns dafür auch bei der Finanzierung beteiligen.“ Das wäre der richtige Weg. Und wenn wir jetzt hier im Rat kapitulieren und sagen, dass wir sowieso keine Chance haben, dann frage ich mich, wofür wir überhaupt unsere Arbeit machen. Der richtige Weg ist, jetzt dieses Postulat zu überweisen und damit zu markieren, dass wir dies nicht wollen. Dass wir nicht bereit sind, so viele Millionen mehr zu investieren. Und wenn wir am Schluss Zweifel an diesem Projekt haben, wie wollen wir dann schlussendlich einen Kredit in dieser Grössenordnung bei der Bevölkerung durchbringen? Ja, in der Regel werden Schulhäuser an der Urnenabstimmung bewilligt. Aber ich weise darauf hin, dass in der Gemeinde Opfikon-Glattbrugg ein Planungskredit für ein Schulhaus von auch knapp 80 Mio. Franken bei der Urnenabstimmung abgelehnt wurde. Ich glaube, wenn wir schlussendlich mit einer effizienten Vorlage durchkommen wollen, dann müssen wir jetzt die Zweifel ausräumen und uns diese Zeit nehmen. Wir haben keinen Zeitdruck und bei mir läuten die Alarmglocken, wenn du, Andreas Sturzenegger, sagst, dass wir uns einmischen. Ja, wir mischen uns ein. Denn am Schluss müssen wir es dem Normalbürger erklären können, wieso wir 80 Mio. Franken für ein Schulhaus ausgeben müssen. Zum Abschluss: Am liebsten wäre es mir, dass wir in der Schweiz irgendwann dazu kommen werden, dass nicht jede Gemeinde selbst erfinden muss, wie sie ein Schulhaus bauen soll und alle hübsch und nett und anders aussehen. Schlussendlich handelt es sich um Zweckbauten und wir sollten irgendwann zu gewissen Standardisierungen gelangen. Dies würde nämlich massiv helfen, diese Kosten zu senken. Ich bitte Sie, diesem Postulat zuzustimmen und damit zu helfen, den Kredit am Schluss an der Urne durchzubringen.“

Abstimmung

Das Postulat „Vorgehen bezüglich Gesamtsanierung/Erweiterung Schulhaus Stägenbuck bezüglich Denkmalschutz“ wird mit 19 zu 13 Stimmen dem Stadtrat zur Berichterstattung und Antragstellung überwiesen.



7. Bürgerrechtsgesuche:

Der Gemeinderat fasst, gestützt auf Art. 29, Ziff. 4.12 der Gemeindeordnung der Stadt Dübendorf vom 5. Juni 2005, die nachfolgenden Beschlüsse.

7.1. Fili Naghmeh sowie das Kind Pakzad Delsa, iranische Staatsangehörige, Dübendorf / Genehmigung GR Geschäft Nr. 150/2016

Der Gemeinderat stimmt dem Antrag des Stadtrates und der BRK mit 29 zu 0 Stimmen zu.

Beschluss

1. Gegen die Entrichtung einer Einbürgerungsgebühr von 1'450 Franken wird in das Bürgerrecht der Stadt Dübendorf aufgenommen:

Name	Fili
Vorname	Naghmeh
Geburtsjahr	1984
Staatsangehörigkeit	Iran

sowie das Kind

Name	Pakzad
Vorname	Delsa
Geburtsjahr	2014
Staatsangehörigkeit	Iran

2. Dieser Aufnahmebeschluss erfolgt unter dem Vorbehalt der Erteilung des Kantonsbürgerrechts und der eidgenössischen Einbürgerungsbewilligung.
3. Mitteilung Stadtrat zum Vollzug.

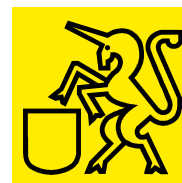
7.2. Marsland Francis und Candia sowie das Kind Milo Victor, Staatsangehörige des Vereinigten Königreichs, Gockhausen / Genehmigung GR Geschäft Nr. 154/2016

Der Gemeinderat stimmt dem Antrag des Stadtrates und der BRK mit 30 zu 0 Stimmen zu.

Beschluss

1. Gegen die Entrichtung einer Einbürgerungsgebühr von 1'900 Franken wird in das Bürgerrecht der Stadt Dübendorf aufgenommen:

Name	Marsland
Vorname	Francis Paul Edward
Geburtsjahr	1965
Staatsangehörigkeit	Vereinigtes Königreich



und seine Ehefrau

Name	Marsland
Vorname	Candia Alexandra Robertson
Geburtsjahr	1968
Staatsangehörigkeit	Vereinigtes Königreich

sowie das Kind

Name	Marsland
Vorname	Milo Victor
Geburtsjahr	2002
Staatsangehörigkeit	Vereinigtes Königreich

2. Dieser Aufnahmebeschluss erfolgt unter dem Vorbehalt der Erteilung des Kantonsbürgerrechts und der eidgenössischen Einbürgerungsbewilligung.
3. Mitteilung Stadtrat zum Vollzug.

7.3. Salmi Jurchli sowie die Kinder Yasmine und Fabio, italienische Staatsangehörige, Dübendorf / Genehmigung GR Geschäft Nr. 155/2016

Der Gemeinderat stimmt dem Antrag des Stadtrates und der BRK mit 30 zu 0 Stimmen zu.

Beschluss

1. Gegen die Entrichtung einer Einbürgerungsgebühr von 1'450 Franken wird in das Bürgerrecht der Stadt Dübendorf aufgenommen:

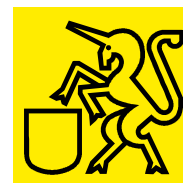
Name	Salmi
Vorname	Jurchli
Geburtsjahr	1963
Staatsangehörigkeit	Italien

sowie die Kinder

Name	Salmi
Vorname	Yasmine Flavia
Geburtsjahr	2001
Staatsangehörigkeit	Italien

und

Name	Salmi
Vorname	Fabio Enrique
Geburtsjahr	2004
Staatsangehörigkeit	Italien



2. Dieser Aufnahmebeschluss erfolgt unter dem Vorbehalt der Erteilung des Kantonsbürgerrechts und der eidgenössischen Einbürgerungsbewilligung.
3. Mitteilung Stadtrat zum Vollzug.

**7.4. Waldinger Katja und Mario sowie die Kinder Marla und Lukas, deutsche Staatsangehörige, Dübendorf / Genehmigung
GR Geschäft Nr. 156/2016**

Der Gemeinderat stimmt dem Antrag des Stadtrates und der BRK mit 31 zu 0 Stimmen zu.

Beschluss

1. Gegen die Entrichtung einer Einbürgerungsgebühr von 1'900 Franken wird in das Bürgerrecht der Stadt Dübendorf aufgenommen:

Name	Waldinger
Vorname	Katja
Geburtsjahr	1978
Staatsangehörigkeit	Deutschland

und ihr Ehemann

Name	Waldinger
Vorname	Mario
Geburtsjahr	1975
Staatsangehörigkeit	Deutschland

sowie die Kinder

Name	Waldinger
Vorname	Marla
Geburtsjahr	2009
Staatsangehörigkeit	Deutschland

und

Name	Waldinger
Vorname	Lukas
Geburtsjahr	2012
Staatsangehörigkeit	Deutschland

2. Dieser Aufnahmebeschluss erfolgt unter dem Vorbehalt der Erteilung des Kantonsbürgerrechts und der eidgenössischen Einbürgerungsbewilligung.
3. Mitteilung Stadtrat zum Vollzug.



7.5. Zeka Nuhi, kosovarischer Staatsangehöriger, Dübendorf / Genehmigung GR Geschäft Nr. 157/2016

Der Gemeinderat stimmt dem Antrag des Stadtrates und der BRK mit 23 zu 6 Stimmen zu.

Beschluss

1. Gegen die Entrichtung einer Einbürgerungsgebühr von 1'450 Franken wird in das Bürgerrecht der Stadt Dübendorf aufgenommen:

Name	Zeka
Vorname	Nuhi
Geburtsjahr	1982
Staatsangehörigkeit	Kosovo

2. Dieser Aufnahmebeschluss erfolgt unter dem Vorbehalt der Erteilung des Kantonsbürgerrechts und der eidgenössischen Einbürgerungsbewilligung.
3. Mitteilung Stadtrat zum Vollzug.

7.6. Mampilly Thomas, indischer Staatsangehöriger, Dübendorf / Genehmigung GR Geschäft Nr. 162/2016

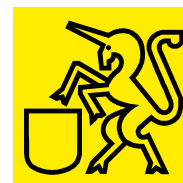
Der Gemeinderat stimmt dem Antrag des Stadtrates und der BRK mit 31 zu 0 Stimmen zu.

Beschluss

1. Gegen die Entrichtung einer Einbürgerungsgebühr von 1'450 Franken wird in das Bürgerrecht der Stadt Dübendorf aufgenommen:

Name	Mampilly
Vorname	Thomas
Geburtsjahr	1983
Staatsangehörigkeit	Indien

2. Dieser Aufnahmebeschluss erfolgt unter dem Vorbehalt der Erteilung des Kantonsbürgerrechts und der eidgenössischen Einbürgerungsbewilligung.
3. Mitteilung Stadtrat zum Vollzug.



8. Ersatzwahlen:

8.1. Ersatzwahl eines Mitglieds der Geschäfts- und Rechnungsprüfungskommission GRPK (Austritt Hans Baumann aus dem Gemeinderat) GR Geschäft Nr. 168/2017

Antrag Interfraktionelle Konferenz

Theo Johner (BDP/EVP)

„Die Interfraktionelle Konferenz schlägt Brigitte Kast (SP/Grüne) zur Nachfolgerin von Hans Baumann zur Wahl als Mitglied in die Geschäfts- und Rechnungsprüfungskommission GRPK vor.“

Der Vorschlag wird nicht vermehrt.

Wahl

Da zum Vorschlag der Interfraktionellen Konferenz keine zusätzlichen Wahlvorschläge gemacht worden sind, erklärt der Gemeinderatspräsident Brigitte Kast als gewählt.

8.2. Ersatzwahl eines Mitglieds der Kommission für Raumplanungs- und Landgeschäfte KRL (Austritt Steven Sommer aus dem Gemeinderat) GR Geschäft Nr. 169/2017

Antrag Interfraktionelle Konferenz

Theo Johner (BDP/EVP)

„Die Interfraktionelle Konferenz schlägt Jacqueline Hofer (SVP) zur Nachfolgerin von Steven Sommer zur Wahl als Mitglied in die Kommission für Raumplanungs- und Landgeschäfte KRL vor.“

Der Vorschlag wird nicht vermehrt.

Wahl

Da zum Vorschlag der Interfraktionellen Konferenz keine zusätzlichen Wahlvorschläge gemacht worden sind, erklärt der Gemeinderatspräsident Jacqueline Hofer als gewählt.

8.3. Ersatzwahl eines Mitglieds der Geschäfts- und Rechnungsprüfungskommission GRPK (Austritt Marcel Berli aus der GRPK) GR Geschäft Nr. 170/2017

Antrag Interfraktionelle Konferenz

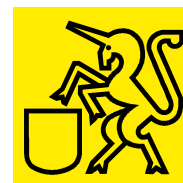
Theo Johner (BDP/EVP)

„Die Interfraktionelle Konferenz schlägt Lukas Schanz (SVP) zum Nachfolger von Marcel Berli zur Wahl als Mitglied in die Geschäfts- und Rechnungsprüfungskommission GRPK vor.“

Der Vorschlag wird nicht vermehrt.

Wahl

Da zum Vorschlag der Interfraktionellen Konferenz keine zusätzlichen Wahlvorschläge gemacht worden sind, erklärt der Gemeinderatspräsident Lukas Schanz als gewählt.



9. 2. Fragestunde im Amtsjahr 2016/17

Der Gemeinderatspräsident erläutert das Vorgehen. Insgesamt sind drei Fragen eingereicht worden. Die Beantwortung erfolgt in der Reihenfolge des Eingangs. Der Ratspräsident weist darauf hin, dass die Begründungen der Fragen kurz zu halten sind.

1. Daniel Burkhardt (SVP): Auftragsvergaben an heimisches Gewerbe

„Im Februar 2017 wurden durch ein Garten-, Park- und Landschaftspflege- Unternehmen aus Wallisellen, im Garten unseres Stadthauses Hecken geschnitten und die Gartenanlage gesäubert (*zeigt Bild*).

Fragen

1. Warum werden diese einfachen, nicht unter Termindruck stehenden Arbeiten nicht durch unsere eigene Stadtgärtnerei erledigt?
2. Sind vor der Arbeitsvergabe nach Wallisellen unsere zahlreichen Gartenbauunternehmen in Dübendorf angefragt worden? Wenn ja, wie?
3. Wie stellt unsere Gemeinde sicher, dass Aufträge welche nicht nach WTO-Richtlinien vergeben werden, bevorzugt an lokales Gewerbe vergeben werden?“

Stadtrat Martin Bäumle (glp/GEU)

„Es ist so, dass die Stadtgärtnerei aus personellen Gründen immer weniger Kapazität hat, solche Arbeiten selbst zu erledigen. Früher war sie regelmässig die erste Anlaufstelle. Meistens werden Dübendorfer Unternehmen berücksichtigt. Es kann aber in Einzelfällen tatsächlich vorkommen, dass einem Unternehmen aus einer Nachbargemeinde den einen oder anderen Kleinauftrag vergeben wird. Beim gezeigten Beispiel handelte es sich um einen Auftrag an die Firma Green-Team aus Wallisellen im Betrag von Fr. 600.00. Zukünftig werden wir weiterhin versuchen, die Aufträge weitestgehend in Dübendorf zu vergeben. Es kann natürlich vorkommen, dass für kleinere Aufträge weiterhin Firmen aus Nachbargemeinden beauftragt werden. Was wir aber sicher nicht machen werden, ist ein Unternehmen aus einem Nachbarland damit zu beauftragen.“

2. Patrick Schärli (CVP): Anwendung Littering-Artikel

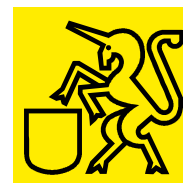
„Per 1. Januar 2013 wurde basierend auf einer CVP-Motion der Littering-Artikel eingeführt (Art. 17 Abs. 1 der Polizeiverordnung).

„*Es ist verboten, den öffentlichen oder öffentlich zugänglichen Grund zu verunreinigen, namentlich durch Wegwerfen oder Liegenlassen von Kleinabfällen (Littering), Spucken, Verrichtung der Notdurft (inkl. Urinieren) an dafür nicht vorgesehenen Orten und dergleichen. Zuwiderhandelnde haben umgehend den ordnungsgemässen Zustand wieder herzustellen und nebst einer Busse auch allfällige Reinigungs- und Instandstellungskosten zu bezahlen.*“

Wenn man heute durch Dübendorf geht, fällt einem der viele Unrat am Boden auf. Dies vor allem im Bahnhofsgebiet, am Glattufer sowie im Zentrum und dort augenscheinlich an den Bushaltestellen. Dieser wird löblicherweise regelmässig vom Tiefbauamt beseitigt. Jedoch nicht verursachergerecht, sondern zulasten des Steuerzahlers.

Fragen

1. Wurde der Littering Artikel (Art. 17 Abs. 1 der Polizeiverordnung) seit dessen Einführung überhaupt je angewandt, sprich wurden je Bussen wegen Littering ausgesprochen?
2. Wenn ja, wie oft (im Total und pro Jahr seit 2013)? Wenn Nein, weshalb nicht?



3. Welche gezielten Massnahmen ergreift der Stadtrat gegen Littering und die Verunreinigung des öffentlichen Raums in Dübendorf?“

Stadtrat André Ingold (SVP)

„Ich glaube, vor zwei Jahren habe ich ungefähr die gleiche Frage erhalten. Damals hatte ich gesagt, dass ich keine Anzahl von ausgesprochenen Bussen wisse. Auch heute muss ich die gleiche Antwort geben, denn dies muss zuerst abgeklärt werden. Die genaue Anzahl wird schriftlich nachgeliefert.

Massnahmen gegen Littering: Wir leeren die Abfallkübel, was aber auch etwas mit unseren Ressourcen zusammenhängt. Gerade vorhin haben wir vom Stadtrat Ressort Liegenschaften gehört, dass die Abteilung Tiefbau nicht unbedingt viele vorige Stellenprozente ausweist, um diese noch häufiger zu leeren. Aber wie gesagt, die Antwort wird noch nachgeliefert.“

3. André Csillaghy (SP/Grüne):

Pläne für das „Memphispärkli“

„An der Ecke Wallisellenstrasse/Birchlenstrasse, unmittelbar vor der Memphis-Brücke, wurde vor einigen Jahren ein altes Haus abgerissen und mit einem wunderschönen Garten ein „neu öffentlich zugänglicher Abschnitt an der Glatt“ geschaffen, der zur Nutzung aller vorgesehen ist und zum Verweilen und Geniessen einlädt. Das kleine hübsche „Memphispärkli“ kann mit Fug und Recht eine „versteckte Schönheit“ von Dübendorf genannt werden - in Anlehnung an eine bekannte Serie aus einer Regionalzeitung. Nun wurde dem Memphispärkli ziemlich zugesetzt: für die Bauarbeiten an der Meiershofstrasse wurden Bäume gefällt und die Frühlingsblumen in der Wiese abgedeckt, um dort Baubaracken und Baumaterial abzustellen. In diesem Kontext haben wir realisiert, dass wir über die Zukunft dieser parkähnlichen Grünanlage nichts wissen. Auch ist uns nicht einmal bewusst, ob dieser Grünbereich überhaupt offiziell als Grünanlage gilt.

Frage

1. Was ist der Plan bezüglich des Memphispärkli nach Abschluss der Bauarbeiten an der Meiershofstrasse?“

Stadtrat Martin Bäumle (glp/GEU)

„Auf diesem Grundstück stand früher noch ein Gebäude, eine ziemliche Bruchbude der Stadt Dübendorf. Dieses wurde zwischenzeitlich als Asylunterkunft genutzt. Als dies aufgegeben wurde, gab es relativ rasch einen Abbruchentscheid des Stadtrats. Das Gebäude wurde abgerissen, da es eigentlich auch zonenfremd - es handelt sich dort um eine Freihaltezone - darauf stand. Man hat dann dort den kleinen Park einfach und kosteneffizient erstellt, damit er wieder zonenkonform genutzt werden konnte. Wie „lauschig“ es dort ist, überlasse ich jedem Einzelnen. Ob es nun „Memphispärkli“ heisst oder man es nach heute vielleicht „Csillaghy-Pärkli“ nennen müsste, müsste man sich noch überlegen. Aktuell ist das Pärkli leider belegt bzw. die Baustelleninstallation der Abteilung Tiefbau der Stadt Dübendorf wurde sinnvollerweise auf einem stadteigenen Grundstück vorgenommen. Natürlich mussten dafür ein paar Blumen weichen, was mich auch nicht besonders freut. Es ist aber so, dass nach Abschluss dieser Bauarbeiten, das Pärkli selbstverständlich so wiederhergestellt wird, wie es vorher war. Natürlich nicht mit den gleichen Blumen. Und wenn wirklich ein Baum gefällt worden ist, dann wird auch dies wiederhergestellt werden.“



Einwände gegen die Verhandlungsführung

Gegen die Verhandlungsführung werden auf Anfrage des Gemeinderatspräsidenten keine Einwände eingebracht. Gemeinderatspräsident Hanspeter Schmid (BDP) macht abschliessend darauf aufmerksam, dass gegen die Beschlüsse wegen Verletzung von Vorschriften über die politischen Rechte und ihre Ausübung innert 5 Tagen, von der Veröffentlichung an gerechnet, schriftlich Rekurs beim Bezirksrat Uster, 8610 Uster, erhoben werden könne. Im Übrigen könne gegen die Beschlüsse, gestützt auf §151 Gemeindegesetz innert 30 Tagen, von der Veröffentlichung an gerechnet, schriftlich Beschwerde beim Bezirksrat Uster, 8610 Uster, erhoben werden.

Schluss der Sitzung: 20.55 Uhr

Für die Richtigkeit des Protokolls

Beatrix Pelican
Gemeinderatssekretärin

Eingesehen und für richtig befunden

GEMEINDERAT DÜBENDORF

Hanspeter Schmid
Gemeinderatspräsident

Barbara Schori
Stimmzählerin

Paul Steiner
Stimmzähler

Flavia Sutter
Stimmzählerin